



Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Hausanordnung zur Schriftgutverwaltung**
BEZUG Ihre Anfrage vom 01.04.2022
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 144-2022 (bitte bei Antwort angeben)

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 11. April 2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie Zugang zur „Hausordnung Ihres Ressorts zur Verwaltung von Schriftgut“ begehren, ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird stattgegeben, soweit Sie sich diese nicht in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen können.

Als Anlage überreiche ich die „Dienstanweisung zur Dokumentation und Aktenführung im Auswärtigen Amt (DA Doku)“ mit letztem Stand vom 02.12.2021 sowie die Anlagen mit Ausnahme der Anlage 2 (Aktenplan).

Nach § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Die Anlage 2 (Aktenplan) der DA Doku ist gemäß § 11 Abs. 2 IFG auf der Website des Auswärtigen Amtes veröffentlicht und unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.auswaertiges-
amt.de/de/aamt/auswdienst/abteilungen/aktenplan/238776](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auswdienst/abteilungen/aktenplan/238776)

Einer Übersendung bedarf es daher gemäß § 9 Abs. 3 2. Alternative IFG nicht.

Die Anlagen 9 und 10 befinden sich noch in der Erarbeitung. Insoweit liegen keine amtlichen Informationen i. S. d. § 2 Nr. 1 IFG vor. Es ist noch nicht absehbar, wann diese Anlagen fertiggestellt sind und damit Bestandteil der DA Doku werden.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.